



Zuteilung der Boote und Ruderberechtigung

- Siehe separate Liste der **Boote**.
- **Neumitglieder** werden vom Chef Breitensport auf entsprechenden Antrag in die Kategorie B umgeteilt. Die Bedingung dafür ist, dass sie regelmässig rudern und im Vorjahr mindestens 300 km absolviert haben.
- **Kandidaten** und **Gäste** dürfen die Boote nur in Begleitung und unter der Verantwortung eines Clubmitgliedes benutzen.

Logbuch

- Jeder Ruderer und jede Mannschaft hat sich vor der Ausfahrt im elektronischen Logbuch einzutragen.
- Bei Störungen können die Eintragungen in der Handliste vorgenommen werden. In diesem Fall muss die Nummer der Fahrt notiert werden. Gleichzeitig ist Jan Wrobel (jwrobel@swissonline.ch , Tel. 078 744 38 88) von der Störung zu benachrichtigen.

Fahrordnung

- Richtung Rapperswil: äussere Uferzone, d.h. **200-300 Meter** vom Ufer entfernt
- Richtung Zürich: innere Uferzone, d.h. bis **150 Meter** vom Ufer entfernt
- Grundsätzlich gilt Rechtsverkehr: Ausweichen nach **steuerbord**.

Sicherheit und Haftung

- Eine Mannschaft ist gemeinschaftlich für das Boot und die Ausfahrt verantwortlich (Fahrordnung, Beurteilung von Wind und Wasser, Ausrüstung, Schäden, Unfälle). Sie haftet für Schäden solidarisch.
- Weitere Angaben zu diesem Thema sind auf der Homepage unter „Der Club/Regeln/Haftung“ zu finden.
- Jeder Ruderer und Steuermann muss im See 300 Meter schwimmen können.

Mitführen von Schwimmhilfen (gemäss Binnenschiffverkehrsverordnung - BSV)

- Bei **Fahrten ausserhalb der Uferzone** (300 Meter) müssen Schwimmhilfen (= Rettungswesten) mitgeführt oder getragen werden. Diese Hilfsmittel müssen von den Ruderern selber beschafft werden.

Ausfahrten in Skiffs

- Der Vorstand empfiehlt das Tragen von Schwimmwesten.
- Der Vorstand empfiehlt, bei tiefen Wassertemperaturen auf unbegleitete Ausfahrten zu verzichten.
- Personen unter 16 Jahren dürfen von Oktober bis Ende April nur begleitete Ausfahrten unternehmen.



Bootsmaterial und dessen Benutzung: Wer fährt, pflegt auch!

- Jeder benützt nur die Ruder, die zum Boot gehören
- Keine Rollsitze aus andern Booten ausleihen
- Nach jeder Ausfahrt wird das Boot gereinigt:
 - Schale innen und aussen trocknen
 - Rollbahnen mit Lappen reinigen
 -
- Vor und nach jeder Ausfahrt das Boot auf Schäden untersuchen und Schäden melden.

Handhabung der Boote

Gewisse Boote erfordern eine besondere Handhabung. Entsprechende Kennzeichnungen und Hinweise sind im Bootshaus oder im Boot selber angebracht.

Tragarten: Bei rutschigen Verhältnissen auf dem Ponton wird empfohlen, die schmalen Zweier und Vierer „tief“ zu tragen.

Schadenmeldungen

- Schäden mit dem Schadenformular melden. Der Briefkasten befindet sich über dem Logbuch-Pult.
- Bei kompliziertem Sachverhalt ist der **Chef Boote** direkt zu informieren.
- Falls das Boot nicht mehr fahrbar ist, ist eine „Gesperrt“-Tafel anzubringen.

Motorboote und Bootsanhänger

- Motorboote dürfen nur von Personen mit Betreueraufgaben gefahren werden.
- Bootsanhänger: Reservation beim **Chef Leistungssport**

Diese Ruderordnung ist ab sofort gültig und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Merz', is written over a light blue horizontal line.

Werner Merz, Präsident

Beilage

Zuteilung der Boote